

Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 Ziff. 3<sup>bis</sup> der Statuten erlässt die Mitgliederversammlung des PANATHLON-CLUBS ST. GALLEN nachstehendes

## **AUFNAHMEREGLAMENT**

1. Die Aufnahme von Mitgliedern in den PANATHLON-CLUB ST. GALLEN setzt eine Aufnahmeempfehlung oder eine Nomination durch die Aufnahmekommission voraus.
2. Aufnahmeempfehlungen sind von zwei Mitgliedern, die sich für die vorgeschlagene Person verbürgen, schriftlich und begründet an die Aufnahmekommission zu richten.
3. Die Aufnahmekommission besteht aus drei Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich.

4. Die Aufnahmekommission prüft die zur Aufnahme vorgeschlagene Person aufgrund der mit der Aufnahmeempfehlung eingereichten Unterlagen.

Gelangt sie zu einem positiven Entscheid, leitet sie den Vorschlag mit dem Antrag auf Einladung zur Mitgliedschaft an den Vorstand weiter.

Gelangt sie zu einem negativen Entscheid, informiert sie die beiden Mitglieder, welche die Aufnahmeempfehlung eingereicht haben. Halten diese an ihrem Vorschlag fest, leitet die Aufnahmekommission diesen mit begründetem Antrag auf Ablehnung an den Vorstand weiter.

5. Der Vorstand prüft die ihm von der Aufnahmekommission unterbreiteten Vorschläge und direkten Nominationen.

Gelangt er zu einem positiven Entscheid, unterbreitet er den Aufnahmevorschlag der nächsten Monatsversammlung mit dem Antrag auf Einladung der betreffenden Person zur Mitgliedschaft im PANATHLON-CLUB ST. GALLEN. Die Mitglieder erhalten vorgängig der Versammlung die für einen Aufnahmeentscheid notwendigen Informationen und Unterlagen.

Gelangt er zu einem negativen Entscheid, wird der Aufnahmevorschlag nicht weiter verfolgt.

6. Die nächste Monatsversammlung entscheidet über den Antrag. Mitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind, haben Gelegenheit, schriftlich zum Antrag des Vorstands Stellung zu nehmen. Für eine Einladung zur Mitgliedschaft ist die Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig. Schriftliche Stellungnahmen werden nicht mitgezählt.

Erreicht der Aufnahmevorschlag die erforderliche Mehrheit nicht, gilt er als abgelehnt.

7. Stimmt die Monatsversammlung einer Einladung zur Mitgliedschaft zu, lädt der Präsident die betreffende Person ein, dem Club als Mitglied beizutreten. Die eingeladene Person hat die Möglichkeit, vor einem Beitrittsentscheid an bis zu vier Monatsversammlungen als Gast teilzunehmen.

Entschliesst sich die eingeladene Person zu einem Beitritt, gilt sie mit der Bekanntgabe ihrer Zustimmung als Mitglied des PANATHLON-CLUBS ST. GALLEN aufgenommen.

Diese Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung vom 3. März 2014 in Kraft.